

Teilegutachten TGA Art 8.1

Nr. 12-TAAS-0769/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Austauschfederbeine Kraftrad
vom Typ : PG 970
des Herstellers : **Progressive Suspension**
6911 Marlin Circle
La Palma, CA 90623

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Lauterach, Linz
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006

BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Federbeine sind geeignet zum Anbau an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen bis zu der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des serienmäßigen Zustands.

II. Beschreibung der Teile

Federbeine Kraftrad

Typ	: PG 970
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: Progressive Suspension + Ausführungsbezeichnung, siehe Anlage 1
Ort der Kennzeichnung	: am Dämpfergehäuse unten
Art der Kennzeichnung	: eingraviert oder Typschild

Technische Daten / Beschreibung

Die serienmäßigen Federbeine werden durch die Austauschfederbeine des Herstellers Progressive Suspension ersetzt, siehe Anlage 2. Hydraulische Schwingungsdämpfer. Bestehend aus Dämpfergehäuse mit integrierter Dämpfungseinheit mit Kolben und Kolbenstange.

Dämpfungscharakteristik	: in Zug und Druckstufe verstellbar
Gehäusedurchmesser	: 36 mm
Kolbenstangendurchmesser	: 14 mm
Länge	: siehe Anlage 1
Werkstoff Gehäuse	: Aluminium, eloxiert
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Die oben beschriebene Änderung in Kombination mit weiteren, hier nicht genannten Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Jedem Federbein ist eine ausführliche Montageanleitung mitzuliefern.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau und die Änderungsabnahme

- Die Angaben der Montageanleitung zur Demontage und Montage des Federbeines sind genau zu beachten.
- Auf fachgerechten Anbau der Federbeine ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	MIT FEDERBEINEN DES HERSTELLERS PROGRESSIVE SUSPENSION,KENNZ.: FEDERBEIN, PROGRESSIVE SUSPENSION + AUSFÜHRUNGSBEZEICHNUNG, SIEHE ANLAGE 1*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß der Prüfgrundlage VdTÜV Merkblatt 762 „Prüfung von Zubehörfedern und Austauschfederbeinen für Kraftfahrzeuge nach §30a Absatz 3 StVZO“ Stand 01.2011 geprüft.

Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlage.

Die Fahrdynamikprüfungen erfolgten an Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Austauschfederbeinen und den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Es wurde kein negativer Einfluss auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Betriebsfestigkeit

Die Betriebsfestigkeit der Bauteile ist nachgewiesen.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Äußere Gestaltung

Die Vorschriften des §30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Anbau der Beleuchtungseinrichtungen

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG werden, unter Beachtung der mitgelieferten Anbauanleitung, erfüllt.

Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens

Die Anforderungen an §10 FZV, sowie der Richtlinie 2009/62/EG werden, unter Beachtung der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung, erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich mit Zuordnung (2 Seiten)
Anlage 2: Fotoblatt (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Progressive Suspension) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 8200 2579, TÜV Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

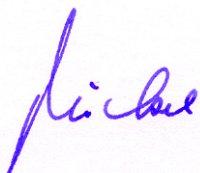
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 21.12.2012

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test engineer



Rainer SCHARFY

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: HARLEY-DAVIDSON

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.	Baujahr	Federbein Länge [mm]	Federbein Standard Kennzeichnung	Federbein Heavy Duty Kennzeichnung
FXD	FXD,FXDX,FXDB,FXDC,FXDS,FXDL,FXDWG	F695	ab '91	320	970-1001	-
FD1	FXDWG,FXDX,FXDXT,FXDL,FXD,FXDI,FXDXI,FXDLI,FXDWGI,FXDCI	e4*92/61*0029 e4*2002/24*0029				
FD2	FXDI,FXDBI,FXDCI,FXDLI,FXDWGI,FXDI35,FXDB,FXDC,FXDL,FXDWG,FXDLSE,FXDSE2,FXDF,FXDFSE2,FLD	e4*2002/24*0414				
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL1200V, XL1200CA, XL1200CB, XL1200C-ANV	e4*2002/24*0208	ab '04	305	970-1005	-
				330	970-1006	
XR1	XR1200, XR1200X	e4*2002/24*1789	alle	355	970-1002	-
				380	970-1004	
				406	970-1003	

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.	Baujahr	Federbein Länge [mm]	Federbein Standard Kennzeichnung	Federbein Heavy Duty Kennzeichnung
FLT	FLHT,FLHTC,FLHS,FLTC,FLHTCU,FLHR,FLHTCUI,FLHRI,FLHTCI,FLHRCI;FLTRI	C559	ab '93	305	970-2003	970-2004
FL1	FLHRI,FLHRCI,FLHRSI,FLHTI,FLHTCI,FLHTCUI,FLHT,FLHR,FLHRC,FLHRS,FLTRI,FLHX,FLHXI,FLHTCU,FLHRSE,FLHTCSE2,FLHTCUSE,FLHTCUSE2,FLHTCUSE3,FLHRSE4	e4*92/61*0030 e4*2002/24*0030		330	970-2001	970-2002
FL2	FLHXSE,FLHXSE2,FLHXSE3,FLHTCUSE4,FLHTCUSE5,FLHTCUSE6,FLHTCUSE7,FLHTCUSE8,FLTRUSE,FLTRSE3,FLTRXSE,FLTRXSE2,FLHT,FLHRC,FLHX,FLHTCU,FLHTK;FLHTC,FLHR-ANV,FLHTK-ANV,FLHRSE5	e4*2002/24*1918				

Fahrzeughersteller: TRIUMPH

Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.	Baujahr	Federbein Länge [mm]	Federbein Standard Kennzeichnung	Federbein Heavy Duty Kennzeichnung
986ME	Thrupton	e11*2002/24*0109	ab '04	345	970-1008	-
				363	970-1007	-
986ME 2	Thrupton	e11*2002/24*0625	ab '07	345	970-1008	-
				363	970-1007	-

Fotoblatt



Ausführung (970-1xxx) mit direkter Verstellung



Ausführung (970-2xxx) mit externer Verstellung

Revision	Description	Date	Approved By
A	Production Release	1-24-13	